

Bundesamt für Umwelt
Sektion Arten und Lebensräume
Herrn Gian-Reto Walther
3003 Bern
Nur per Mail an [gian-
reto.walther@bafu.admin.ch](mailto:gian-reto.walther@bafu.admin.ch)

Münchenbuchsee, 16.10.2015 / dt

Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten, Anhörung

Sehr geehrter Herr Walther

Biomasse Suisse ist per 1. Januar 2015 aus der Fusion des Verbandes Kompost- und Vergärwerke Schweiz (VKS-ASIC) und des Verbandes Biomasse Schweiz entstanden. Er umfasst Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, welche sich direkt oder indirekt mit der Verarbeitung von biogenen Abfällen befassen, sei dies durch Schliessung des Stoffkreislaufes mittels Kompostierung, sei dies zusätzlich durch die Produktion neuer erneuerbarer Energien über den Vergärungsprozess.

Diejenigen unserer Mitglieder, welche Kompostierungs- und/oder Vergärungsanlagen betreiben, sind durch invasive Neophyten direkt betroffen. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass im Grünabfall angelieferte vermehrungsfähige Teile solcher Pflanzen so behandelt werden, dass eine Weiterverbreitung zuverlässig ausgeschlossen werden kann. Diese Verantwortung ergibt sich direkt aus [Art. 21a Abs. 5 der Düngerverordnung \(DüV, SR 916.171\)](#), auch wenn die dort gewählte Formulierung zu eng ist, weil nur von Samen von Neophyten, nicht aber generell von vermehrungsfähigen Pflanzenteilen die Rede ist.

Im Wissen um diese Verantwortung hat die AGIN-B Biomasse Suisse bei der erstmaligen und bei der heute aktuellen Erarbeitung eines Merkblattes „*Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten*“ beigezogen.

Nicht direkt im Verantwortungsbereich unserer Mitglieder ist der Sammeldienst, in der Regel von Kommunen betrieben oder von ihnen beauftragt. Auch diese Vorstufe der Entsorgung ist von der Problematik der invasiven gebietsfremden Arten betroffen, in einigen Fällen direkt, so zum Beispiel, wenn allergieauslösende Pflanzen in die Abfuhr gegeben werden.

Im Entwurf der Strategie des Bundes vom 26.05.2015 haben wir keine Hinweise auf die Entsorgungsschiene gefunden. Dazu passt, dass der oben zitierte Artikel der DüV bzw. die Verordnung an sich in der Strategie nicht erwähnt werden. Daher ist es aus dieser Sicht logisch, dass unser Verband mit anderen Organisationen der Entsorgungsschiene nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurde.

Biomasse Suisse
Geschäftsstelle
Oberdorfstrasse 40
Postfach 603
3053 Münchenbuchsee
Tel 031 858 22 24
Fax 031 858 22 21
contact@biomassesuisse.ch
www.biomassesuisse.ch

Einzig die Unterhaltsdienste werden im Entwurf mehrfach genannt. Diese befassen sich mit öffentlichen Flächen, nicht aber mit Privatrealen, welche in der Regel durch den kommunalen Sammeldienst bedient werden. Auch diese Anspruchsgruppen sind auf die fachgerechte Entsorgung ihrer Abfälle angewiesen, andernfalls verpuffen die von ihnen gemäss Strategie erwarteten Bekämpfungsmassnahmen.

Somit können wir aus der Sicht der Entsorgungsbranche nicht im Einzelnen zum Strategieentwurf Stellung nehmen und verzichten daher darauf, das vorbereitete Formular auszufüllen.

Biomasse Suisse ist gerne bereit, bei der Weiterentwicklung bzw. Ergänzung der Strategie mitzuwirken. Biomasse Suisse versteht sich auch als einer der Branchenverbände, welche aufgerufen sind, die Strategie wirksam umzusetzen (z.B. in Form von Richtlinien gemäss Massnahme 1-3.2, im Bereich der Schulung und Prävention gemäss Massnahme 2-1.1, dem Bereich der Information und Sensibilisierung gemäss Massnahme 2-1.3, der Kontrolle gemäss Massnahme 2-2.8).

Mit freundlichen Grüssen

Biomasse Suisse



Daniel Trchsel
Geschäftsführer